



HESSISCHER LANDTAG

03. 04. 2007

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Antrag
der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann,
Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD)
und Fraktion**

**betreffend Veröffentlichung von Prüfergebnissen des Medizinischen
Dienstes der Krankenkassen in ambulanten und stationären
Pflegeeinrichtungen**

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen führt in regelmäßigen Abständen Qualitätsprüfungen in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen durch. Prüfungsumfang sind die Aufbau- und Arbeitsorganisation, das Konzept der jeweiligen Einrichtung, das Qualitätsmanagement, die Hygiene und Hauswirtschaft, die soziale Betreuung, der Pflegeprozess und dessen Dokumentation, Bewohner bezogene Aspekte sowie Prozess- und Ergebnisqualität. Dabei werden in der Regel 10 v.H. der jeweiligen Bewohner in die Prüfung einbezogen, um nicht Gefahr zu laufen aufgrund von Einzelfällen eine Einrichtung zu diskreditieren. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des SGB XI dürfen zurzeit die Ergebnisse dieser Untersuchungen nicht veröffentlicht werden.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat eine Initiative zu ergreifen, welche eine Änderung des § 115 Abs. 1 Satz 4 SGB XI bewirkt, sodass zukünftig die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in regelmäßigen Abständen in verbraucherfreundlicher Weise veröffentlicht werden können.

Begründung:

Eine Veröffentlichung der Prüfergebnisse der Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sorgt für eine bessere Transparenz bei den Verbrauchern. Angehörige würden durch die entsprechenden Hinweise größere Sicherheit darüber erhalten, ob die von ihnen für ihre Familienmitglieder gewählte Einrichtung die gestellten Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus wären die Einrichtungen einem steigenden Qualitätswettbewerb ausgesetzt, der sich positiv auf die Versorgung der betreuten Personen auswirken würde.

Wiesbaden, 21. Februar 2007

Die Fraktionsvorsitzende:
Ypsilanti

**Fuhrmann
Eckhardt
Habermann
Dr. Pauly-Bender
Schäfer-Gümbel
Dr. Spies**